

# Landkreis Saalekreis

Der Landrat



Landkreis Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Bürgermeisterin der Gemeinde Salzatal  
Frau Ina Zimmermann  
Straße der Einheit 12a  
06198 Salzatal/OT Salzünde

Gemeinde Salzatal				
Bauleitplanung				
Eing.: 05. Aug. 2025				
601	602	603	604	605

Gemeinde Salzatal				
Eing.: 05. Aug. 2025				
101	102	103	104	
2	3	4	5	6

**Amt für Bauordnung und Denkmalschutz**  
SG Städtebau, Raumordnung und Denkmalschutz  
Gebäude Merseburg, Domplatz 9, ZG 005

Bearbeiter Birgit Pätz  
Telefon 03461 40-2464  
E-Mail birgit.paetz@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
612600-25134

Datum  
28.07.2025

## Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bennstedt“ im Ortsteil Bennstedt, Gemeinde Salzatal

Planungsstand vom Mai 2025

Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Hier: Stellungnahme des Landkreises Saalekreis

— Sehr geehrte Frau Zimmermann,

der Landkreis Saalekreis wurde nach § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zum o. g. Entwurf gebeten.

Es ergeht unter Einbeziehung nachfolgend genannter Fachämter zu den betroffenen öffentlichen Belangen nachfolgende Stellungnahme ohne Vorabwägung seitens der Bündelungsbehörde:

Für die von den Änderungen nicht betroffenen Fachämter behält die Stellungnahme des Landkreises zum Vorentwurf Ihre Gültigkeit.

### 01. SG Städtebau, Raumordnung und Denkmalschutz:

#### Städtebau:

Die Hinweise zum Vorentwurf wurden berücksichtigt.

#### Denkmalschutz:

Die Belange von Denkmalschutz und Denkmalpflege wurden unter Punkt 3.3 Denkmalpflege und Archäologie, Seite 25 der Begründung, berücksichtigt.

Es bestehen keine Einwände.

**Hausanschrift und  
Bürgerinformation Merseburg**  
Anschrift Domplatz 9  
06217 Merseburg  
Telefon 03461 40-0  
Fax 03461 40-1155  
E-Mail info@saalekreis.de

**Bürgerinformation Halle**  
Anschrift Hansering 19, 06108 Halle (Saale)  
Telefon 0345 204-3201 oder -3202  
**Bürgerinformation Querfurt**  
Anschrift Kirchplan 1, 06268 Querfurt  
Telefon 034771 73797-0

**Bankverbindungen**  
Saalesparkasse  
IBAN DE36 8005 3762 3310 0057 62  
BIC NOLADE21HAL  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN DE91 1203 0000 0000 8116 46  
BIC BYLADEM1001



Öffnungszeiten  
und weitere  
Informationen  
finden Sie auf  
[www.saalekreis.de](http://www.saalekreis.de).

## **02. SG Naturschutz/ Wald- und Forstschutz:**

Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird nachgereicht.

## **03. SG Gewässerschutz:**

Die Untere Wasserbehörde verweist auf die Stellungnahme zum Vorentwurf.

## **04. SG Immissionsschutz:**

Zum vorliegenden Umweltbericht wurden ein Lärmimmissions- und ein Blend-Gutachten eingereicht. Beide weisen nach, dass die geltenden Immissionsrichtwerte nach TA Lärm bzw. LAI- Vorschrift sicher eingehalten werden.

Immissionsschutzrechtlich bestehen gegen den Planentwurf keine Einwände. Sollten sich ggf. Änderungen zur Planung ergeben, sind die eingereichten Immissions-Gutachten (Lärm und Blendung) entsprechend anzupassen und mit einzureichen.

## **05. SG Abfall und Bodenschutz:**

Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen folgende Hinweise und Anmerkungen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Bennstedt“:

Entsprechend § 1 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden um die Funktionen des Bodens im Sinne des § 2 Abs. 2 BBodSchG zu sichern und wiederherzustellen. Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren und Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen sind so weit wie möglich zu vermeiden. Um diesem Grundsatz zu entsprechen und Bodenversiegelungen auf ein Mindestmaß zu begrenzen sollen vorrangig bereits versiegelte, sanierte oder baulich veränderte Flächen wieder nutzbar gemacht werden.

Grundstücke im Außenbereich sollen von einer Bebauung grundsätzlich freigehalten werden. Der Erhalt und die Sicherung der natürlichen Boden- und Archivfunktionen stehen hier im Vordergrund des vorsorgenden Bodenschutzes.

Mit dem Planungsvorhaben sollen 53 ha unbeeinflusste Ackerflächen mit hoher Ertragsfähigkeit, die weder versiegelt, schadstoffbelastet noch anthropogen verändert sind in Anspruch genommen werden. Auf den Flächen sind alle natürlichen Bodenfunktionen (z.B. Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Bodenorganismen, Abbau- und Ausgleichsmedium mit Filter- und Puffereigenschaften zum Schutz des Grundwassers) vollständig wirksam. Die hohe Bodenfruchtbarkeit stellt sich z.T. durch Ackerwertzahlen bis 83 dar. Im zu betrachtenden Gebiet sind Tschernosems sowie Braunerde-Tschernosems anzutreffen. Diese zählen zu den ertragreichsten Böden in Mitteleuropa und erfüllen die Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 BBodSchG in besonderem Maß. Die Schwarzerden haben sich unmittelbar nach dem Ausklingen der letzten Eiszeit gebildet. Unter den derzeitigen Klimabedingungen können sich keine neuen Schwarzerden ausbilden. Das unterstreicht die sehr hohe Schutzwürdigkeit dieser Böden.

Mit den Antragsunterlagen wurde ein „Gesamträumliches Planungskonzept zur Ermittlung von Potentialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen in der Gemeinde Salztal“ vorgelegt. In dieses sind die Konversionsflächen des Gemeindegebietes ebenso eingegangen wie Flächen, die sich im 200 m Bereich entlang von Autobahnen und Schienenwegen befinden sowie Flächen, die nicht als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (ausgenommen Windenergie) oder natur- und wasserrechtliche Schutzgebiete ausgewiesen sind. Bodenschutzrechtlich ist der Ausschluss auch von Flächen, deren Ertragspotential als sehr hoch (Bodenwertzahl > 75) bewertet wurde zu empfehlen.

Der beantragte Solarpark befindet sich auf einer dieser Potentialflächen. Dieses Vorgehen kann als Alternativstandortprüfung gewertet werden.

Mit dem Vorhaben wird der Boden anteilig versiegelt. Unter den Solarmodulen werden die natürlichen Bodenfunktionen beeinträchtigt. Der Boden wird teilweise verschattet und die Versickerungsfläche durch die Modultische vermindert. Die Erweiterung des Reihenabstandes auf mindestens 3,20m ist im Vergleich zum Vorentwurf positiv zu bewerten.

Gemäß § 1 BauGB sind bei der Bauleitplanung die Belange des Umweltschutzes und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und damit auch den Boden zu betrachten. Ein Umweltbericht wurde vorgelegt, indem das Schutzgut Boden und dessen ökologische Bedeutung ausführlich beschrieben und mit dem Bodenfunktionsbewertungsmodell des LAU Sachsen-Anhalt bewertet wurde. Dem Boden kann am Standort ein mittleres bis hohes Funktionserfüllungspotential zugeordnet werden. Deutlich wird dieses z.B. an der hohen Ertragsfähigkeit der Schwarzerden mit Bodenwertzahlen bis 83.

Die bau- und anlagenbedingten Eingriffe in die Schutzgüter wurden aufgezeigt. Den Boden betreffend sollten bau- und anlagenbedingte Auswirkungen mindestens in die Beurteilungsklasse III eingestuft werden.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen wurden formuliert. Zum Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen wären die Montage der Modulplatten auf Lücke oder ein Regenwasserverteilsystem unter den Modulen weitere Maßnahmen, um Austrocknung sowie Erosionserscheinungen unter den Tischen zu minimieren.

Der Eingriff in die Schutzgüter wurde bilanziert. Der Ausgleich für Eingriffe in den Boden und erforderliche Flächenversiegelungen kann durch Entsiegelung im Sinne des § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 7 Abs. 1 NatSchG LSA erfolgen. Die Entsiegelung von dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen ist gemäß § 5 BBodSchG ein geeignetes Mittel, um den Boden in seiner Leistungsfähigkeit so weit wie möglich und zumutbar wiederherzustellen.

Vorliegend erfolgt der Ausgleich über naturschutzfachliche Maßnahmen.

Für den konkreten Planungsbereich sind in der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten des Saalekreises (DSBA) keine Altlastverdachtsflächen registriert. Im NW des Planungsbereiches grenzt der ehemaliger Tonabbau Bennstedt an. Da sich der Altlastenverdacht auf diesen Flächen nicht bestätigte, wurde die Fläche (22201) in der DSBA archiviert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Zutz  
Amtsleiterin